	30.06.2019
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf. Nummer 49/V16
☐ **Antrag** gemäß ☐ **Vorschlag zur Tagesordnung** **(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)** **zur Beratung im:** Rat **am 02.07.2019** ☐ **Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich ☐ Bürgermeisterin ☐ ☐ SPD-Fraktion ☐ CDU-Fraktion ☐ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ☒ Fraktion WBG ☒ FDP-Fraktion ☐ Fraktion Bürgerforum ☐ Fraktion Die Linke ☐ Fraktion Die Piraten ☒ Fraktion Witten Direkt ☒ Fraktion Solidarität für Witten ☐ fraktionslose Ratsmitglieder
Betreff: **Beitrag der Stadt Witten zur Eindämmung der globalen Klimakrise**	

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Witten

1. erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als vorrangige Aufgabe auch auf kommunaler Ebene an (in der aktuellen Debatte ebenfalls unter dem Begriff „Klimanotstand“ diskutiert). Damit wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass die bisherige städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss. Gleichzeitig beginnt ein Prozess aus vielen konkreten Einzelmaßnahmen und Projekten zum Klimaschutz, die an dieser Stelle noch nicht umfassend beschrieben werden können.

2. erkennt an, dass die bisherigen globalen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die anthropogene Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

3. erkennt die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 mit den Zwischenzielen -40 Prozent Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990) bis zum Jahr 2025 und -60 Prozent Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 als verbindliche Ziele an.

4. stellt fest, dass das im Jahr 2013 im Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) verabschiedete Ziel der Reduktion der CO_2-Emissionen bis 2020 um 25% nicht nur zu gering ist, sondern auch mit den bisher vereinbarten Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmenvorschläge vorzulegen, die eine Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzepts in Witten sicherstellen.

5. berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken, ohne dabei Belange des Umwelt- und Naturschutzes, der sozialen Sicherung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Funktionierens des Wirtschaftsstandortes Stadt Witten zu vernachlässigen.

6. bittet jede Einwohnerin und jeden Einwohner, sich der persönlichen Verantwortung im Hinblick auf das Klima bewusst zu sein und entsprechend zu handeln. Er unterstützt und befürwortet Initiativen aus der Bevölkerung, die sich für mehr Klimaschutz einsetzen und fordert die Verwaltung auf, eine geeignete Plattform zur Beteiligung möglichst vieler Akteure (Initiativen wie „Fridays for Future“, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Kirchen, Verbände etc.) am konkreten kommunalen Klimaschutz zu

schaffen und hier Engagement und Vernetzung zu fördern. Er bittet die Verwaltung, private Initiativen bei deren eigenen Beiträgen zum Klimaschutz zu unterstützen, so etwa mit einer Kontaktvermittlung zu Förderprogrammen oder zur EnergieAgentur NRW. Er setzt darauf, Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und möglichst viele Menschen zum Mitmachen zu bewegen.

7. fordert die Verwaltung auf, für sämtliche politischen Beschlussvorlagen ab August 2019 eine Benennung der Auswirkungen auf den Klimaschutz zum verpflichtenden Bestandteil zu machen. Die jeweilige Auswirkung ist in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzbeauftragten in der Begründung – analog zu finanziellen Auswirkungen - darzustellen. Soweit möglich, sollen die voraussichtlich zusätzlichen oder eingesparten Emissionen an klimawirksamen Spurengasen (CO_2–Äquivalente) angegeben werden. Wird eine negative Klimarelevanz festgestellt, muss eine klimaschonende Alternative aufgezeigt und eine mögliche Kompensationsmaßnahme vorgeschlagen werden.

8. strebt eine Messbarkeit der Entwicklungen / Effekte von Maßnahmen in klimarelevanten Kontexten an. Er fordert die Verwaltung auf, geeignete Konzepte zur Bestimmung der Treibhausgasemissionen, im Besonderen CO_2, im Stadtgebiet zu erarbeiten. Ziel ist eine sachlich und wissenschaftlich fundierte Bewertung der getroffenen Maßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität.

9. erklärt seinen Willen, im Zuge der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt (ISEK) ein Verkehrskonzept zu entwickeln, welches zulässt und ermöglicht, Kraftverkehre soweit als möglich aus der Innenstadt herauszuhalten und die notwendigen Kraftverkehre auf bestimmten Routen und Straßen sowie Parkplätzen zu bündeln und sich für den ausschließlichen Einsatz von Elektrobussen im Innenstadtbereich einzusetzen. Der Ennepe-Ruhr-Kreis als maßgebliche Stelle soll gebeten werden, sich bei der Bogestra hierfür stark zu machen. Ebenso sollen verkehrsberuhigte Zonen gefördert werden. Die Planungen zum Ausbau des Radwegenetzes sollen intensiviert und wo immer möglich beschleunigt umgesetzt werden.

10. fordert die Verwaltung auf, noch im Jahr 2019 mit dem weiteren und deutlichen Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (insbesondere, aber nicht nur in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken) zu beginnen und sich parallel mit den möglichen Auswirkungen anderer Antriebsformen - insbesondere der Brennstoffzelle - zu beschäftigen.

11. fokussiert bei zukünftigen stadtplanerischen Überlegungen stärker auf klimatische Effekte, so gilt es etwa Wärmeinseln und die Aufheizung von städtischen Gebieten zu verhindern bzw. zu mindern und den Baum-/Grünflächenbestand kontinuierlich weiterzuentwickeln.

12. fordert die Verwaltung auf, dem Rat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.

13. fordert - ergänzend zum Klimaschutzkonzept - ein Konzept zur Klimafolgenanpassung zu erstellen, das Maßnahmen vorschlägt, um die heute schon spürbaren Veränderungen infolge des Klimawandels abzufedern. Dies umfasst insbesondere eine Strategie zur Verbesserung der städtischen Mikroklimata, aber auch eine Konzeption zum Umgang mit zunehmenden Extremwetterereignissen. Hierfür ist im nächsten Haushalt ein angemessenes Budget vorzusehen.

14. beauftragt die Verwaltung aufgrund der Vielzahl drängender Probleme mit der Entfristung der Stelle der Klimaschutzbeauftragten sowie der zeitnahen Neubesetzung der schon seit längerem nicht besetzten zweiten Stabsstelle im Klimaschutz.

15. würde es begrüßen, wenn auch im Ennepe-Ruhr-Kreis eine Klimakonferenz einberufen werden könnte. Er fordert zudem andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Beispiel Wittens zu folgen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst weitere Maßnahmen im Rahmen etwa der Energie-, Finanz- und Verkehrspolitik (z.B. CO_2-Abgabe) werden hier das dringend benötigte Fundament legen.

16. fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und den entsprechenden Aufsichtsgremien dazu vor Jahresende und in Zukunft jährlich Bericht zu erstatten.

17. berücksichtigt bei allen Maßnahmen, dass eine Finanzierung grundsätzlich aus Fördermitteln und Mitteln des laufenden Kommunalhaushaltes erfolgen soll, ggf. über Umschichtungen und/oder geänderte Prioritätensetzungen. Im Rahmen künftiger Haushaltsplanberatungen sind die Bedarfe des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung entsprechend zu berücksichtigen. Eine zusätzliche steuerliche Belastung durch kommunale Steuern wird aus diesem Beschluss angesichts der bereits sehr hohen Abgabenquote in Witten nicht resultieren.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

gez. Jan Richter	gez. Dr. Ralf Schulz
stv. Fraktionsvorsitzender	sachkundiger Bürger

Fraktion Bürgerforum

gez. Dr. Kurt-Martin Schmelzer	gez. Harald Kahl
Fraktionsvorsitzender	Ratsmitglied

CDU Fraktion

gez. Klaus Noske	gez. Dr. Hendrik Schöneborn	gez. Lars König
Fraktionsvorsitzender	stv. Fraktionsvorsitzender	Ratsmitglied

SPD Fraktion

gez. Dr. Uwe Rath	gez. Christoph Malz	gez. Robert Beckmann
Fraktionsvorsitzender	stv. Fraktionsvorsitzender	Ratsmitglied